



TORGAUER STADTZEITUNG

Liebe Torgauerinnen und Torgauer,

das Jahr 2022 neigt sich seinem Ende entgegen, ein Jahr, mit enormen Herausforderungen und völlig unerwarteten Veränderungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Doch eines vorweg: Zuversicht und Optimismus sollten wir uns bewahren.

Gehen wir chronologisch vor. Im Februar traf uns der Überfall Russlands auf die Ukraine und damit der Beginn eines Krieges auf europäischem Boden schlagartig. Seitdem vergeht kein Tag, an dem nicht Menschen ihr Leben verlieren, weil Menschen aufeinander schießen. Wir können heute noch nicht sagen, wie sich die Situation entwickelt, welche Konsequenzen wir und unsere Kinder zu erwarten haben.

Im Februar galt es praktisch über Nacht für die Stadt Torgau und ihre Bürger, zahlreichen Flüchtlingen zumindest vorübergehend ein Zuhause, Kleidung und etwas zu Essen zu geben. Einmal mehr haben Sie alle, haben wir gemeinsam gezeigt, wie solidarisch, wie hilfsbereit Torgau ist. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken.

Wir durften neben all dem Leid auch wahrlich Schönes in diesem Jahr erleben. Am 23. April eröffnete meine Amtsvorgängerin, Frau Romina Barth, die 9. Sächsische Landesgartenschau hier in unserer wunderschönen und begeisterten Stadt. An insgesamt 170 Tagen nutzten rund 360 000 Menschen die Gelegenheit, unsere Landesgartenschau zu besuchen und sich von der Gastfreundschaft Torgaus zu überzeugen. Sie besuchten nicht nur die Ausstellungsflächen im Glacis, in den Jungengärten, auf der Eichwiese und dem Konzertplatz. Sie bevölkerten dank ei-



nes cleveren Marketingkonzeptes auch die Innenstadt, sorgten für Umsatz bei den Händlern und für volle Biergärten bei den Gastronomen. Viele Gäste erklärten sogar, auf jeden Fall wieder kommen und Torgau noch einmal genauer erforschen zu wollen. Sie zeigten sich begeistert von unserer Stadt. Dazu haben wir alle ein Stück weit beigetragen. Für mich als neuer Oberbürgermeister dieser - meiner tollen Stadt -, dem die Mehrheit der Wahlberechtigten im Rahmen der Bürgermeisterwahl am 17. Juli das Vertrauen für die nächsten sieben Jahre geschenkt hat, besteht nun die Aufgabe darin, das, was hier entstanden ist, nachhaltig zu sichern. Insgesamt 95 Prozent des Landesgartenschauareals bleiben in der heutigen Form künftig bestehen. Dazu gehören drei einzigartige Spielplätze, die Skater-Anlage, das gesamte Areal der Eichwiesen, der Deichgucker und die Torgauer Arche, unser tolles Tiergehege.

Zahlreiche Bürger erklärten sich in den vergangenen Wochen bereit, eine Patenschaft für Esel, Alpaka, Schwarznasenschafe und Co. zu übernehmen. Die ersten Urkunden durfte ich bereits in einem kleinen, offiziellen Akt am 6. Dezember übergeben. Gern dürfen es noch mehr Tierpaten werden, um die Arche langfristig nachhaltig bewirtschaften zu können.

Überhaupt hat Torgau dank der Landesgartenschau in Sachen Stadtentwicklung einen großen Schritt nach vorn getan. Daran sollten wir festhalten und gemeinsam weiter arbeiten. Ebenfalls spannend wird das nächste Jahr für uns in Torgau. Wir feiern gemeinsam das 1050-jährige Bestehen unserer Stadt. Ich bin überzeugt, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihren ganz persönlichen und einzigartigen Beitrag leisten werden. Natürlich haben wir als Stadt bereits Vorstellungen erarbeitet,

wie das Jubiläumsjahr gestaltet werden könnte. Mit Kulturschaffenden und Vereinsvertretern gab es erste Gesprächsrunden. Demnach wird am 4. Juni 2023 wieder der Katharina-von-Bora-Preis an engagierte Frauen verliehen. Im Rahmen der Internationale Sächsischen Sängerkademie erfolgt die Aufführung der Oper „Dafne“ auf Schloss Hartenfels. Vom 18. bis 24. September planen wir eine ganze Festwoche rund um unser Stadtjubiläum. Zu den Höhepunkten dürften die Veranstaltung „Torgau leuchtet“, eine Fürstenhochzeit und natürlich ein großer und hoffentlich vielschichtiger Umzug mit zahlreichen Teilnehmern aus der gesamten Region zählen. Zur 1000-Jahr-Feier gelang dies eindrucksvoll. Ich persönlich freue mich bereits jetzt auf unser Stadtjubiläum und darf sie alle herzlich einladen, gemeinsam zu feiern.

Zunächst jedoch wünsche ich Ihnen allen, liebe Torgauerinnen und Torgauer, eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben. Genießen Sie die Auszeit zwischen den Feiertagen und kommen Sie gut ins neue Jahr 2023! Für 2023 wünsche ich Ihnen und uns allen Frieden auf der Welt. Möge es gelingen, die Energiekrise zu überwinden und zu einem besseren Miteinander in der Staatengemeinschaft zum Wohle aller Menschen zu finden. Eine stabile Gesundheit, das notwendige Quantchen Glück und innere Zufriedenheit mögen Sie in den nächsten zwölf Monaten begleiten.

Ihr Oberbürgermeister
Henrik Simon

Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Torgau

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der wie zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugeworfen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen erfolgt anknüpfend an den Meßbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß der Hundesteuersatzung

der Stadt Torgau und der Straßenreinigungsgebühr gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Torgau § 10 (3)

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird
- die Hundesteuer,
- die Straßenreinigungsgebühr

für das Kalenderjahr 2023 in der Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen bzw. Gebührenpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugeworfen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuer- bzw. Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen wird ein Änderungsabgabenbescheid erteilt.

3. Zahlungsaufforderung

Die Steuer- /oder Gebührenschuldner werden gebeten, die für 2023 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse bei der Stadt Torgau zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten vom Konto bis zum Widerruf vom Konto abgebucht.

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuer- /oder Gebührenerhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Torgau – Bereich Steuern – Markt 01, 04860 Torgau, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Torgau, 17. 12. 2022

Simon
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Torgau



BEKANNTMACHUNG

über die Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau der Solarstraße in Torgau“

- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 6. Dezember 2022 ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 39 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 9. Januar 2023 bis einschließlich 23. Januar 2023

in der Stadtverwaltung Torgau, Markt 1, 04860 Torgau, Eingang Leipziger Straße, 2. Etage vor den Räumen des Planungsamtes L 2.05 bis L 2.07 während der Dienststunden

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen sind im vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> in der Rubrik „Infrastruktur - Gemeindestraßen, sonstige öffentliche Straßen“, sowie im UVP-Portal unter <https://uvp-verbunde.de/> einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss auch von den übrigen Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION: Stadt Torgau, Telefon: 03421748-0
E-Mail: amtsblatt@torgau.de

ERSCHEINUNGSWEISE: regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung
HERSTELLUNG/VERTRIEB: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 7. Januar 2023.

INSEK-Befragung auch für Unternehmen und Vereine

Torgau. Die Stadt Torgau schreibt derzeit gemeinsam mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH ihr Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) fort. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und Vereine der Stadt Torgau ist dabei ein wichtiges Anliegen. Die Befragungsbögen sind auf der Homepage der Stadt Torgau unter www.torgau.eu/wir-stellen-uns-vor/stadtentwicklung/befragung-der-burger-und-unternehmen zu finden. Darüber hinaus liegen Fragebögen auch an der Pforte im Rathaus zur Abholung bereit. Nutzen Sie die Möglichkeit, an der künftigen Gestaltung und Entwicklung Torgaus mitzuwirken und beteiligen Sie sich an dieser Befragung! Die Befragungsergebnisse werden im nachfolgenden Arbeitsgruppenprozess berücksichtigt und anschließend veröffentlicht.

Jobchancen beim Rückkehrtag

Nordsachsen. Erneut haben sich die WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen sowie die Städte Torgau, Delitzsch, Oschatz, Eilenburg, Schkeuditz und die Agentur für Arbeit Oschatz zusammengefasst und laden am 27. Dezember von 10 bis 12 Uhr auf Schloss Hartenfels zum nordsächsischen Rückkehrtag ein. Gedacht ist der für Berufstätige, die aus dem Landkreis Nordsachsen abgewandert sind und an eine Rückkehr denken, aber auch für alle Pendler, die ihren Arbeitsweg gern wieder verkürzen würden und selbst für diejenigen, die sich beruflich umorientieren wollen und auf der Suche nach interessanten Jobs sind.

Rad AG plädiert für 50 km/h zwischen Werdau und Graditz

Fruchtbares Gespräch von OBM Henrik Simon mit Mitgliedern der Interessenvertretung

Torgau. Als sehr konstruktiv schätzt Stefan-Felix Winkler von der Rad AG das erste Gespräch mit Torgaus Oberbürgermeister Henrik Simon vor wenigen Wochen ein. Beide Seiten waren sich einig, dass sich in Torgau in der Vergangenheit bereits einiges getan hat, um den Radverkehr langfristig sicherer zu gestalten. Es gäbe hier und da aber durchaus noch Nachholbedarf. Dies zeigen zweifellos auch die Ergebnisse des aktuellen Fahrradklima-Tests des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub), die im Frühjahr offiziell vorgestellt werden sollen.

Bei der Aufarbeitung des besagten Nachholbedarfs könnte die „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte Sachsens“ (AGFS) behilflich sein. Deshalb ist angedacht, dass diese sich im ersten Halbjahr 2023 den Torgauer Stadträten vorstellt, um vielleicht eine künftige Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt in der AGFS zu ermöglichen. Die Mitglieder der Rad AG – Stefan Felix Winkler- und Reinhard Wehner – sowie die Spre-



Fotos: Stadt Torgau

cherin des Kreisverbandes der Grünen in Nordsachsen, Claudia Kurzweg, machten noch einmal deutlich, wie wichtig eine Beteiligung ihrer Interessenvertretung auch in der regelmäßig tagenden „AG Infrastruktur“ wäre. So könnten rad-spezifische Anliegen direkt behandelt und geklärt werden. Geht es nach der Rad AG, soll das Thema Radverkehr in das Torgauer Klima-Management integriert werden.

Bereits geeinigt haben sich die Gesprächspartner darauf, dass die Stadt Torgau zur nächsten Rad-In-

fotour des ADFC bzw. der Rad AG einlädt. Stattfinden soll diese aller Voraussicht nach im März 2023. Teilnehmen werden Oberbürgermeister Henrik Simon, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Polizei, Mitglieder des Stadtrates und natürlich sehr gern auch Torgauer Bürger. Zugesagt hat Oberbürgermeister Henrik Simon zudem die Unterstützung und Beteiligung der Stadt für das Jubiläum der Weßniger Radfahrerkirche.

Ein Thema, das sowohl Stadt als auch Rad AG nach wie vor umtreibt, ist die Entschärfung der aktuell gefährlichen Situation für Radfahrer in der Warschauer Straße. In Kürze will das Landesamt für Straßenbau und Verkehr seine Lösungsansätze präsentieren. Hier wünschen sich die Mitglieder der Rad AG die Möglichkeit, mitzureden, auch im Interesse der Torgauer Bürger.

Am Ende der gemeinsamen Beratung gaben die Rad-AG-Vertreter gegenüber dem Oberbürgermeister ihrer Hoffnung Ausdruck, drei Themenkreise von den entsprechend zuständigen Stellen prüfen zu lassen. So plädiert die Interessenvertretung für Radfahrmarkierungen im Ortsteil Werdau, die langfristig für mehr Sicherheit sorgen würden. Ob sich diese aufgrund der verkehrstechnischen Gegebenheiten realisieren lassen, soll die Stadt untersuchen. Für den Bundesstraßenabschnitt Werdau-Graditz wünscht sich die Rad AG eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Kilometer pro Stunde, zumindest als Übergangslösung bis zum Bau des lange geplanten Radweges. In dieser Frage ergeht ein Prüfauftrag direkt an das verantwortliche Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Außerdem spricht sich die Rad AG dafür aus, die offizielle Wegweisung des ostelbischen Teils des Elbradweges im Abschnitt Werdau-Graditz schnellstmöglich zu entfernen. Die ausgeschilderte Route sei für Radfahrer zu gefährlich, weshalb in diesem Abschnitt nach einer sichereren Routenführung gesucht werden sollte.

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Torgau hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Sollbuchhaltung

sowie **befristet als Elternzeitvertretung** eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Anlagenbuchhaltung

zu besetzen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Ausschreibung unter www.torgau.eu/rathaus-politik/rathaus/stellenausschreibungen. Für Fragen steht Ihnen Frau Susanne Felscher-Eichler unter der Rufnummer 03421-748 122 gern zur Verfügung.

Simon
Oberbürgermeister